

Franckesche Stiftungen zu Halle

Catalogus nicht alleine Sehr curiöser alten Hebræischen/ Griechischen/ Römischen und Teutschen Müntzen von Gold/ Silber und Kupffer; sondern auch ...

Reyher, Johann Andreas Gotha, 1714

VD18 90798317

Nach Standes Gebühr Geehrter und geneigter Leser!

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.



Nach Standes Gebühr Geehrter und geneigter Weser!

Un hat nothig gefunden/ so wohl denensenigen/ so nicht eine sattsame Känntniß/ als auch einigen Zweisel hierben haben möchten/ eine nothige vorläussige Erläuterung von einem und andern zu geben.

1.) Wird ein Catalogus oder specificasion von allerhand Müntzen denenselben überlieffert/nnd also hat man nicht
nöthig gehabt/eine exaste Ordnung der
repræsentirenden Personen/ oder Saschen selbst/ hierunter zu observiren/ ins
dem/ wie befandt/ zu solchem nur ersos
dert wird/daß er die Sache selbstdeuts

(2) lich

lich anzeuge; der Collecteur derselben aber schon vor sich wissen wird / wo er solche Müngen/nach Erfaussung derselben/gehöriger massen hinrangeren soll.

Schrifft und Bilder auf denenselben in möglichster Kürze darzustellen/und den Svers. Brustbild/oder was an dessen Stelle ist/jedesmal voran; den Revers, Devise, oder was solche vorstellen soll/bloß mit dem Buchstaben k. nach solchem zu beinereten; übrigens aber/viele Weitläuffrigkeit und unnöthiges Papier zu ersparen/alles/was nur darauf zu lesen/mit kleiner Schrifft meistens/doch accurat und mit allen abbreviaturen wie solche auf denen Münsten zu lassen selbst vorkommen/abdrucken zu lassen.

3.) Beil doch die Antiquen von der nen Gelehrten nur meistens gesuchet werden/hat man deren Beschreibung in Lateinischer Sprache/nachdem sols che darinnen schon versasset ware / bes halten; Ben denen Modernen aber der Teutschen sich gebrauchet/ damit sols che ch

un

W

be

un

ift

in

iet

w

ha

bez

nic

bei

mo

tin Cin

ge

fol

IOL

hin

nic

tat

Ro

the von desto mehreren konte gelesen und verstanden werden.

4.) So ist auch nothig erachtet worden/nachdem das Gewichte der silbernen Antiquen meistens überein/und denen Lichhabern bereits bekandt ist; nur ben denen Modernen/was solche in Gold und Silber præcise halten/jedesmal hinzuzusügen/damit ein jedweder gleich / ohne Fragen nothig zu haben/wissen könne/was er kausse und

bezahle.

5

e

D

)

6

L

e

s.) Und weil die Modernen Medaillent nicht von einerlen Sorten sind / und ben denen meisten / nebst der Invention, man auch sehr viel auf die Medailleurs und deren Kunst und Arbeit zu restectiren psleget; Also hat mannicht vergessen/die Namen der Künstler / so solche versertiget / zuletzt allezeit / wo solche befandt / und es nothig gewesen/binzuzusen / oder doch nur zum wesnigsten der Medaillen/oder Thalet/Raitat/ vor andern/mit einem NB. denen Käussern zum Bortheil / anzumercken.

6.) Dienet auch ferner zur nothisgen

क्रम क्रिक

&

juv

f. f

ma

4. BA

R.

im

5 . BA

6. Ide

7. BA

Pic

82 1

dia

tun

& BA

9. 111

I.

2. BA

gen Nachricht/ daß die meisten Münsen Originalia und alle wohl conferviret sind / auch Jedermann derselben Betrachtung eine Stunde vor der Au-

ction follezugestanden werden.

7.) Und wie man schlüßlichen an alle gewöhnliche Auctions - Befege hier durch fich verbunden haben will; Alfo boffet man auch/ die Herren Liebhaber werden ohne Erinnerung / wie ben des nen Antiquen dero Raritat gemaffe; alfo auch ben denen Modernen/ dem Inhalt des Metalles nach / gebührende Bes bothe ohne groffe und unnothige Verweilung vor fich felbst darauf thun; nur dieses zum Beschluß noch anfligende/ daß die herren Liebhaber diejenigen Munten/ fo fie erftanden/ Austions gemaß gleich paar oder jegliches Tages nach der Austion zu bezahlen belieben möchten/oder widriges Falles fich nicht entgegen senn lassen/ daß folche gleich anderes Tages darauf ohne einige Reflexion, wie fonst gebrauchlich/von neu en wiederum an die Meiftbietenden

mogen proclamiret